



Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK

Sozialpädagogische Interventionen in über 25 Sprachen

November 2021



SRK Kanton Bern
Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK

Bernstrasse 162
Postfach
3052 Zollikofen

Telefon 031 919 09 28
familienbegleitung@srk-bern.ch
www.srk-bern.ch/familienbegleitung

Inhalt

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 1.1 | Angebot..... | 3 |
| 1.2 | Zielgruppe | 4 |
| 1.3 | Vorgehen | 4 |
| 1.4 | Einbettung der SPF SRK in die Organisation | 4 |
| 1.5 | Kontakt..... | 4 |
| 2. | Fachliche Grundlagen | 5 |
| 2.1 | Die KOFA-Methodik | 5 |
| 2.1.1 | Phasen..... | 5 |
| 2.1.2 | KOFA-Grundmodell..... | 5 |
| 2.2 | Weitere wichtige methodische Ansätze | 6 |
| 2.2.1 | Systemische Beratung | 6 |
| 2.2.2 | Lösungsorientierte Beratung | 6 |
| 2.2.3 | Psychosoziale Beratung..... | 6 |
| 2.2.4 | Traumapädagogik | 6 |
| 2.3 | Das transkulturelle Konzept | 6 |
| 2.4 | Berichterstattung und Aktenführung | 7 |
| 2.4.1 | Aktenführung..... | 7 |
| 2.4.2 | Berichterstattung | 8 |
| 2.5 | Evaluation | 8 |
| 2.6 | Qualitätssicherung | 8 |
| 2.6.1 | Vieraugen-Prinzip..... | 8 |
| 2.6.2 | Team..... | 8 |
| 2.6.3 | Inter- und Supervisionen / Fallbesprechungen | 9 |
| 3. | Angebotene Dienstleistungen..... | 9 |
| 3.1 | Massgeschneiderte transkulturelle sozialpädagogische Familienbegleitungen | 9 |
| 3.2 | Begleitete Ausübung des Besuchsrechts | 13 |
| 3.3 | Begleitete Übergaben bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts..... | 14 |
| 3.4 | Jugendcoachings | 15 |
| 3.5 | Elterncoachings..... | 15 |
| 3.6 | Abklärungen | 15 |
| 3.7 | KOFA-Intensivabklärungen | 16 |
| 3.8 | Einzelbegleitungen für Erwachsene | 16 |
| 3.9 | Beistandschaften im Erwachsenen und Kinderschutz | 16 |
| 3.10 | Psychologische Testdiagnostik | 17 |
| 4. | Übersicht..... | 18 |

1. Einleitung

1.1 Angebot

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK bietet *folgende Dienstleistungen* an:

- Massgeschneiderte transkulturelle sozialpädagogische Familienbegleitungen
- Begleitete Ausübung des Besuchsrechts
- Begleitete Übergaben bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts
- Jugendcoachings
- Elterncoachings
- Abklärungen
- KOFA-Intensivabklärungen
- Einzelbegleitungen für Erwachsene
- Beistandschaften im Erwachsenen- und Kinderschutz
- Psychologische Testdiagnostik (SON-R und FEEL-E)

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK arbeitet im Rahmen dieser Dienstleistungen in *mehr als 25 Sprachen*. Für die Auftraggebenden (auch Leistungsbesteller*innen) heisst dies, dass es keine Übersetzung braucht. Für die begleiteten Familiensysteme und Einzelpersonen bringt das den Vorteil, dass die Verständigung einfacher ist. Der direkte Kontakt, welcher ohne Übersetzung möglich ist, bewährt sich zum Beziehungsaufbau und für die Vertrauensbildung. In Fällen, welche nicht in der Herkunftssprache bearbeitet werden, ist das transkulturelle Verständnis und der Austausch im Team sehr hilfreich, um eine hohe Arbeitsqualität zu gewährleisten. Beim Angebot handelt sich um Primär- und Sekundärprävention¹ für eine Risikopopulation.

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK arbeitet nach der KOFA-Methodik (Kompetenzorientierte Familienarbeit²). KOFA-Abklärung und KOFA-Interventionen wird insbesondere für die massgeschneiderten sozialpädagogischen Familienbegleitungen eingesetzt. Die Methodik und ihre Instrumente sind aber auch für Jugendcoachings, Abklärungen im Kinderschutz und Einzelbegleitungen für Erwachsene hilfreich und nützlich. Je nach spezifischem Auftrag ergänzt die jeweilige Fachmitarbeiter*in ihr Vorgehen durch weitere Methoden und Instrumente aus ihrem «Werkzeugkoffer». Alle Fachmitarbeitenden kennen die Ansätze der systemischen Beratung, der lösungsorientierten Beratung, der psychosozialen Beratung und der Traumapädagogik aus internen und externen Weiterbildungen.

¹ Mit Primärprävention bezeichnen wir die Vorbeugung einer Gefährdungssituation, bevor Anzeichen dafür vorhanden sind, und mit Sekundärprävention meinen wir die Vorbeugung, bei der die Gefährdungssituation noch nicht aufgetreten ist, aber die Anzeichen dafür bereits festzustellen sind (vgl. Schwartz, F.W. u. Walter, U., 2000; Stimmer, F. 1996.).

² kompetenzhoch3.ch/methodiken/kofa/, abgerufen am 23. August 2021

KOFA ist darauf ausgerichtet möglichst kurz und zeitlich befristet zu intervenieren. Die (Familien-) Begleitenden stärken die Ressourcen, befähigen Krisen und/oder Herausforderungen selbständig zu bewältigen und ziehen sich dann wieder zurück. Die KOFA-Methodik gewährleistet ein professionelles und strukturiertes Vorgehen. Die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK ist Partnerorganisation von Kompetenzhoch3. Im Qualitätsvertrag vom 11. Dezember 2020 ist diese Partnerschaft geregelt.

1.2 Zielgruppe³

Spezifität der Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK ist, dass sie vor allem mit Familien und Einzelpersonen arbeitet, bei welchen man sich durch den Zugang der Fachmitarbeitenden über die Herkunftssprache und mit Kenntnissen zu deren Sozialisierungshintergrund bessere Erfolge erhofft. Hauptindikation ist die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Familiensystems. Die Bewältigung der alltäglichen Aufgaben im Familienzyklus – die Entwicklungsaufgaben der Kinder und der Eltern ist gefährdet. Sowohl in einer akuten Krise (z.B. Schulausschluss, Gewalt, Delikte) als auch bei länger dauernden Belastungssituationen (Sucht, psychische Erkrankung der Eltern, Verhaltensprobleme der Kinder) oder bei der drohenden Fremdplatzierung eines Kindes/Jugendlichen kann KOFA eingesetzt werden. Auch für die Rückplatzierung nach einem stationären Aufenthalt ist KOFA indiziert.

1.3 Vorgehen

Auf der Basis der im zweiten Kapitel beschriebenen methodischen Bestandteile, wird für jeden Fall geklärt wie gearbeitet wird. Dabei gilt die Devise «so viel nötig, so wenig wie möglich». Üblicherweise sind das wöchentliche Kontakte à zwei Stunden. In der Offerte wird ein realistisches Kostendach veranschlagt und dann monatlich verrechnet, was tatsächlich geleistet wurde.

1.4 Einbettung der SPF SRK in die Organisation

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK ist ein Bereich des SRK Kanton Bern und in der Abteilung Entlastung angesiedelt. Die entsprechenden Organigramme finden sich im Anhang.

1.5 Kontakt

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK kann von Montag bis Freitag unter 031 919 09 28 oder familienbegleitung@srk-bern.ch kontaktiert werden. Im Internet findet man ausserdem genauere Angaben unter srk-bern.ch/familienbegleitung.

³ ebd., S. 238

2. Fachliche Grundlagen

2.1 Die KOFA-Methodik

2.1.1 Phasen

Gemäss KOFA sind sozialpädagogische Interventionen in drei Phasen unterteilt:

Phase 1 - die Diagnostikphase,

- Aufbau einer Arbeitsbeziehung
- Sammeln und Ordnen von Informationen
- Verbessern der Sicherheit, wenn tatsächlich Kindeswohlgefährdungen vorliegen
- Sofortige praktische Hilfe leisten, aber auf einem Minimum und im Sinne des Modellernens
- Formulieren der Veränderungsziele und eines Arbeitsplanes

Phase 2 - die Interventionsphase

- Arbeiten an den Zielen und Aktivierung der Familie

Phase 3 - die Abschlussphase.

- Auswertung der Ziele und des Prozesses

2.1.2 KOFA-Grundmodell

Folgende Merkmale bilden das sogenannte KOFA-Grundmodell⁴:

- Die Interventionen erfolgen im Alltag der Familie und beziehen das soziale Umfeld mit ein. Sie sind ausgerichtet auf Lern- und Veränderungsprozesse, die anknüpfen an die Entwicklungsthemen und Ziele der Familienmitglieder.
- Die Sicherheit in der Familie ist prioritär (Kindeswohl) und wird in der ersten Phase abgeklärt.
- KOFA reagiert rasch (in der Regel innerhalb von drei Tagen) auf eine Anfrage. Ein KOFA-Team garantiert Erreichbarkeit (je nach Modellvariante unterschiedlich ausgestaltet).
- Die Präsenz der Fachkräfte richtet sich nach den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Familie, d.h. die Fachkraft ist – je nach Situation - auch am Abend und am Wochenende präsent.
- Das Ziel der KOFA-Interventionen ist es, die Situation in der Familie differenziert abzuklären und die Familie mit den Techniken und Methoden der Kompetenzorientierung zu befähigen, ihre alltäglichen Aufgaben wieder autonom zu bewältigen. Die Entwicklung der Kinder soll möglichst aus eigener Kraft respektive mit massgeschneiderten Folgehilfen gewährleistet werden.
- Die Hilfe ist strukturiert und phasiert. Der Faktor Zeit wird bewusst geplant und eingesetzt.
- Es wird nach dem Vier-Augen Prinzip gearbeitet, das heisst in einem Fall sind immer zwei Fachpersonen involviert. Eine* Fachmitarbeiter*in vor Ort, eine* Fallverantwortliche* und Reflektions- bzw. Coachingpartner*in.

⁴ vgl. Cassée, Kitty (2010), Kompetenzorientierung: Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. Ein Praxisbuch mit Grundlagen, Instrumenten und Anwendungen (2. Aufl.), Bern: Haupt, S. 237f.

2.2 Weitere wichtige methodische Ansätze

2.2.1 Systemische Beratung

Systemische Beratung ist Beratung von Individuen oder Gruppen in Bezug auf ihren jeweiligen Kontext, ihr soziales System. Dabei geht es um die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen der Klient*innen.

2.2.2 Lösungsorientierte Beratung

Die Maxime der Lösungsorientierten Beratung (LOB) lautet: „Lösungen konstruieren und nicht Probleme analysieren!“. In der Lösungsorientierten Beratung wird auf eine Problem- oder Situationsanalyse verzichtet. Vertreterinnen und Vertreter der LOB sind der Meinung, dass zwischen Problem und Lösung nicht zwingend ein Zusammenhang besteht (DeJong und Berg, 1999, S. 32). Die LOB baut auf einem positiven Menschenbild auf. Die Klientinnen und Klienten haben demnach alle Ressourcen, die sie brauchen, um ein Problem zu lösen und wissen selber, was sie in ihrem Leben verändern und welche Themen sie bearbeiten möchten. Mittels kreativer Techniken der Gesprächsführung soll der Klientin oder dem Klienten geholfen werden, die problembehaftete Situation als nicht mehr problematisch zu empfinden und ein wünschenswertes Ziel zu entwickeln.

2.2.3 Psychosoziale Beratung

Psychosoziale Beratung ist eine professionelle Art von Beratung, die Menschen in ihren verschiedenen Lebensabschnitten und -bereichen dabei unterstützt spezifische alltagsrelevante Kompetenzen zu entwickeln. Dies geschieht immer unter Einbezug der persönlichen Ressourcen der Klient*innen, ihres systemischen Kontextes und ist entwicklungsorientiert und präventiv. Der Begriff «psychosozial» beinhaltet ein Bild vom Menschen und der Gesellschaft, das das psychische und soziale Wohlbefinden der* Einzelnen* immer im Kontext soziokultureller Lebens- und Umweltbedingungen betrachtet. Die Klient*innen werden in ihrer Eigenverantwortung gefördert.

2.2.4 Traumapädagogik

Die traumapädagogische Haltung besagt, dass jedes Verhalten Ausdruck einer emotionalen Ausgangslage ist, die Annahme eines *Guten Grundes» und das Interesse im Sinne von wertschätzender und sinnorientierter Neugier gemeinsam mit den betroffenen Expert*innen und ihren Beziehungspartner*innen diese zu ergründen. Die traumapädagogischen Ziele sind emotionale Stabilisierung sowie Selbstermächtigung und Selbstwirksamkeit. Grundlage ist die Schaffung eines sicheren Orts mit verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen.

2.3 Das transkulturelle Konzept

„Moderne Gesellschaften sind in sich so hochgradig differenziert, dass von einer Einheitlichkeit der Lebensformen nicht mehr die Rede sein kann. Das traditionelle Kulturkonzept ist unfähig, den aktuellen binnenkulturellen Differenzierungen (wie etwa durch Migration) gerecht zu werden, etwa den Unterschieden von regional, sozial und funktional divergierenden Kulturen, von hoher und niedriger,

leitender und alternativen Kultur - von den Besonderheiten einer wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen oder religiösen Kultur ganz zu schweigen." (Welsch)

Dagmar Domenig definiert Transkulturelle Kompetenz als die Fähigkeit, individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten zu erfassen und zu verstehen sowie entsprechende, angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten. Domenig skizzierte ein Modell der Transkulturellen Kompetenz, das auf drei Säulen aufgebaut ist: „Selbstreflexion“, „Hintergrundwissen und Erfahrung“ sowie „narrative Empathie“. Kürzlich hat Domenig nun die transkulturelle Kompetenz transkategorial ausgeweitet. Dabei beschäftigt sie sich mit dem von Kimberlé Crenshaw in den 1990er-Jahren konzipierten Begriff der Intersektionalität. Sie untersucht den Begriff der Diskriminierung nicht nur auf den Migrationskontext bezogen, sondern gleichermassen auch in Bezug auf andere Kategorien, insbesondere Behinderung. (vgl. Domenig, S. 27-28). Es gehe dabei sowohl im Begriff der Transkulturalität wie auch im Begriff der Transkategorialität darum Menschen «über die verschiedenen Kategorien hinaus ganz im Sinne der Bedeutung von trans den Menschen ins Zentrum der Behandlung, Pflege und Begleitung zu stellen und sich ausschliesslich an dessen individuellen Bedürfnissen und Bedarf zu orientieren.» (Domenig, S. 28)

Das Wissen über Kategorien, über Differenzen, über das Anderssein, über Stereotypisierungen und Vorurteile, über plurale Gesellschaften, über Kommunikation in unterschiedlichen Kontexten usw. dient allein dazu, das individuelle Gegenüber mit seinem Umfeld, im gegebenen Kontext und in einer spezifischen Situation besser zu verstehen, seine Äusserungen und Handlungen richtig zu interpretieren und dementsprechend daran auch Interventionen auszurichten. (ebd.)

Domenig (S. 18) fordert dazu auf sich dem zu stellen was pluralen Gesellschaften immanent sei: das Anderssein als Normalität und nicht als Ausnahme, das Individuelle und nicht das Universelle als Standard sowie die Haltungsänderung und nicht das leicht vermittelbare Wissen als oberstes Prinzip.

2.4 Berichterstattung und Aktenführung

2.4.1 Aktenführung

Für jede begleitete Familie oder Einzelperson führt die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK ein Dossier in der webbasierten Software Socialweb. In diesem Dossier ist das Familiensystem mit allen Kontaktdaten und einigen ergänzenden Informationen erfasst. Ausserdem wird zu jedem Treffen, Termin, Kontakt oder Fallbesprechung ein Journaleintrag erfasst. Alle das Dossier betreffenden Unterlagen sind hier sicher gespeichert.

Gemäss KOFA wird nach jedem Kontakt von der/dem fallführenden Fachmitarbeiter*in eine Notiz erstellt und an die* Fallverantwortliche*n weitergeleitet, ebenso werden standardisierte KOFA-Instrumente ausgefüllt, die eine erste Einschätzung ermöglichen und durch die die Handlungsziele zusammen mit der Klientel überprüft und/oder festgelegt werden können. Diese bilden die Basis für die Berichte und zeigen den Verlauf auf.

2.4.2 Berichterstattung

Nach jedem Modul, also jeder Phase, gibt es einen Bericht und ein Standortgespräch mit dem/der Auftraggeber*in und der Familie. In diesem Rahmen wird der Stand der Zielerreichung ausgewertet und der Auftrag und die Ziele werden überprüft. Nach der Abklärungsphase wird ein Indikationsbericht erstellt. Bei längeren Verläufen handelt es sich jeweils um Verlaufsberichte, welche je nach Absprache mit den Auftraggebenden nach jeweils drei bis sechs Monaten erstellt werden. Bei Abschluss wird ein Schlussbericht erstellt.

2.5 Evaluation

Nach Abschluss wird durch die Befragung von Auftraggebenden und Klient*innen der Verlauf mit einem Fragebogen evaluiert.

2.6 Qualitätssicherung

2.6.1 Vieraugen-Prinzip

Zur Qualitätssicherung arbeitet die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK im Vieraugen-Prinzip. Das heisst, es ist neben der Familienbegleiter*in, der fallführenden Fachperson, immer jemand aus der Leitung als fallverantwortliche Person im Fall involviert. Je nach fachlicher und sprachlicher Basis der Begleitperson übernimmt die fallführende Fachperson die schriftlichen Aufgaben, steht regelmässig für Coachings und Fallbesprechungen zur Verfügung, hilft bei der Planung der Intervention und einzelner Einsätze und begleitet in Erst-, Indikations- und Abschlussgespräch. Kommt es im Verlauf der sozialpädagogischen Intervention zu heiklen Situationen, kann die fallführende Fachperson jederzeit beigezogen werden. Ansonsten ist die Fachmitarbeiter*in vor Ort und im direkten Kontakt mit der Familie.

Ein Standardfall wird mit einem durchschnittlichen Aufwand von 8-10 Stellenprozent für die fallführende Fachperson (7-8 Stunden/Woche) und mit 2-2.5 Stellenprozent in der Leitung angesetzt (max. 1 Stunde/Woche). Je nach Phase und Eskalationsstufe ist der Aufwand insgesamt höher. Für die fallverantwortliche Person ist der Aufwand je nach Selbständigkeit und fachlichen Kompetenzen der Fachmitarbeiter*in grösser.

2.6.2 Team

Die Teammitglieder der Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK müssen Berufserfahrung im sozialpädagogischen Bereich und eine Ausbildung auf Tertiärstufe im Sozialen, Pädagogischen oder Gesundheitsbereich mitbringen. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung des Programms auf Menschen mit Migrationserfahrung und mit Mitarbeitenden, die deren Herkunftssprache sprechen, ist es je nach Herkunft schwierig entsprechend ausgebildete Personen zu finden. Auch haben die Personen Schwierigkeiten entsprechend vorhandene Diplome aus dem Herkunftsland in der Schweiz anerkennen zu lassen. Für die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK ist aber die Ausbildung und Berufserfahrung aus dem Herkunftsland sehr wertvoll, um ein wirklich qualitativ hochwertiges Angebot für die Zielgruppe machen zu können. Auch deshalb coachen wir die Mitarbeitenden ohne Diplom oder Diplomanerkennung

fachlich eng und unterstützen sie dabei, Ausbildungen auf Tertiärstufe in der Schweiz nachzuholen und/oder entsprechende Weiterbildungen zu absolvieren, die zusammen mit entsprechender Berufserfahrung dann auch auf dem Arbeitsmarkt als äquivalent anerkannt werden.

2.6.3 Inter- und Supervisionen / Fallbesprechungen

Neben den Coachings und Fallbesprechungen zwischen fallführender Fachmitarbeiter*in und der fallverantwortlicher Person aus der Leitung, finden monatlich Supervisionen, Fallbesprechung und/oder Teamsitzungen statt. Diese sind obligatorisch und dienen der Teamentwicklung, sowie als Austauschgefässe und zur fachlichen Weiterentwicklung.

3. Angebotene Dienstleistungen

Die SPF SRK unterstützt Familien und Einzelpersonen beim Bewältigen schwieriger Lebenssituationen. Die transkulturellen Interventionen werden nach den Grundsätzen der kompetenzorientierten Familienarbeit durchgeführt.

Zu beachten ist, dass unter Punkt 3.1 bis 3.3 weitgehend die Formulierungen des Kantonalen Jugendamtes (KJA) in seinen vorgegebenen Leistungsbeschrieben benutzt wird.⁵ Die entsprechenden Formulierungen wurden übernommen, da die SPF SRK im Rahmen der Leistungsverträge mit dem KJA die Vorgaben einhalten und übernehmen muss.

3.1 Massgeschneiderte transkulturelle sozialpädagogische Familienbegleitungen⁶

«Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist ein aufsuchendes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, um Familien bei der Bearbeitung unterschiedlichster familiärer Problemlagen zu unterstützen und dadurch die Lebensbedingungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Dabei ist der Fokus auf das Kindeswohl und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gerichtet. Das Leistungsspektrum umfasst die Stärkung und Befähigung der Erziehungsberechtigten für eine gelingende Erziehung und Lebensgestaltung, die Förderung eines konstruktiven Umgangs mit Spannungen in der Familie, die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie die nötige Vernetzung und Ressourcenerschliessung direkt im relevanten Umfeld. Die SPF erweitert dadurch die Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten aller Beteiligten, stärkt die Eigenverantwortung und bietet Hilfe zur Selbsthilfe.» (AvenirSocial, Leitbild Sozialpädagogische Familienbegleitung)

⁵ Vgl. https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/besonderer-foerder--und-oder-schutzbedarf/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung.html, abgerufen am 23. August 2021

⁶ https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/besonderer-foerder--und-oder-schutzbedarf/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/jugendamt/KJA_bFSL_LB-SPF_Vorlage_de.docx, abgerufen am 23. August 2021

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) beinhaltet die aufsuchende Begleitung von Eltern und ihren Kindern, um eine Unterstützung in schwierigen Lebenslagen zu bieten. Für das Kind werden Bedingungen gefördert, damit es in einer sicheren Umgebung aufwachsen und die Gefährdung des Kindeswohls abgewendet werden kann. Sozialpädagogische Familienbegleitung ist von Hausbesuchsprogrammen abzugrenzen, welche Familien beraten und unterstützen, um eine angemessene Förderung der Kinder und damit die gesunde Entwicklung des Kindes sicherzustellen. SPF ist eine mehrdimensional angelegte, systemische und invasive Intervention, die sich am gesamten Familiensystem orientiert und sich je nach Bedarfslage auf folgende Schwerpunkte konzentriert: Unterstützung der Familie bei Erziehungsfragen, Stabilisation der Beziehungen innerhalb der Familie und der Erziehungsbedingungen für das Kind, Hilfe bei der Strukturierung des Familienalltages und Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben, Erschliessung von informellen und materiellen Ressourcen (Transferleistungen).

Die Begleitung findet in der Regel in zwei Phasen⁷ statt. Die Einstiegsphase dauert bis maximal drei Monate und die Hauptarbeit- und Abschlussphase mit einer Dauer von maximal neun Monaten. Über eine allfällige Verlängerung entscheidet der Leistungsbesteller. Im Grundsatz ist das nächstgelegene Angebot in Anspruch zu nehmen (Sozialraumorientierung).

Leistungskatalog: Ambulant aufsuchend

Umschreibung der Leistung:

Familien, die zur Bewältigung allgemeiner Erziehungsherausforderungen und schwierigen Lebenslagen auf Unterstützung angewiesen sind, erhalten im alltäglichen Umfeld eine zeitlich begrenzte Beratung, Begleitung und Unterstützung um die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu stärken und die Ressourcen der Familie wiederherzustellen und zu stabilisieren. Für das Kind werden Bedingungen gefördert, damit es in einer sicheren, fördernden Umgebung aufwachsen kann.

Übergeordnete Ziele:

Die Familienbegleitung fördert und entwickelt die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der Familie, so dass dem Kindeswohl Rechnung getragen wird und das Kind in seiner Herkunftsfamilie aufwachsen kann.

Empfängerschaft der Leistung:

Familien, die zur Bewältigung allgemeiner Erziehungsherausforderungen und schwieriger Lebenslagen auf Unterstützung angewiesen sind, deren Erziehungspersonen aber zur Zusammenarbeit freiwillig oder unter behördlicher Anordnung bereits sind.

⁷ Hinweis: die KOFA-Methodik geht von drei Phasen aus. In den kantonalen Vorgaben werden aber Interventions- und Schlussphase zu einer Phase zusammen gefasst.

| | |
|--|--|
| Leistungsziel 1: Die Familie gewinnt eine differenzierte Problemsicht, erarbeitet sich eine Perspektive und arbeitet bei der Ressourcenentwicklung mit. | |
| Indikator 1 | Ziele, Vorgehen und Arbeitsweisen (Methoden, inklusive Umfang und Zeitrahmen) der Begleitung sind vereinbart |
| Standard | 90% vor dem zweiten Besuch in der Familie, vorläufig für die Abklärungs-/Indikationsphase |
| Methodik und Hilfsmittel: Schriftliche Vereinbarung zwischen Organisation/Begleiter/-in, Familie und Behörde. | |
| Indikator 2 | Indikationsbericht nach Ende der Abklärungs- bzw. Indikationsphase. Schritte auf dem Weg zur Zielerreichung sind sichtbar. Mit jedem Schritt werden die Ressourcen aktiviert und gestärkt. |
| Standard | 80% der Familien machen im Prozess sichtbare Fortschritte in den vereinbarten Handlungszielen bzw. erreichen diese bei einem regulären Abschluss. |
| Methodik und Hilfsmittel: Im ersten Bericht werden die mit der Familie in der ersten Phase (Indikationsmodul nach KOFA) erarbeiteten Handlungsziele festgehalten. In den Verlaufsberichten und dem Schlussbericht werden die Fortschritte bzw. Zielerreichung jeweils festgehalten aus Perspektive der verschiedenen Beteiligten und werden so sichtbar und nachvollziehbar. | |
| Leistungsziel 2: Die Erziehungspersonen empfinden sich in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz und bei der Bewältigung des familiären Alltags unterstützt. | |
| Indikator 1 | Abmachungen zu Verhaltensweisen und Regeln im Familienalltag. |
| Standard | 80% vorhanden bis zum Ende der Familienbegleitung. |
| Methodik und Hilfsmittel: Zielvereinbarung, Familienregeln | |
| Indikator 2 | Die Erziehungspersonen und Kinder nehmen Fortschritte wahr. |
| Standard | Bei 80% der Familien ist die Zielerreichung als „teilweise erreicht“ oder „gut erreicht“ eingestuft. |
| Methodik und Hilfsmittel: Einschätzung der Zielerreichung im Verlaufs- oder Schlussbericht. | |
| Leistungsziel 3: Verhaltensweisen zur Konfliktbewältigung werden umgesetzt. | |
| Indikator 1 | Selbst- und Fremdeinschätzung der Konfliktfähigkeit |
| Standard | Abweichung ≤ 20% |

| | |
|---|---|
| Methodik und Hilfsmittel: Selbsteinschätzung Familie/Einschätzung Begleitung. | |
| Indikator 2 | In Familien, in denen häusliche Gewalt ein Thema ist, wird im Kompetenzprofil der Punkt «Bewältigung von Belastungen» herausgegriffen und bearbeitet. |
| Standard | Angabe des Punktes unter den zu bearbeitenden Entwicklungsaufgaben. |
| Methodik und Hilfsmittel: Indikationsbericht | |
| Leistungsziel 4: Das Kind ist in seiner Entwicklung gefördert. | |
| Indikator 1 | Kontinuität der Entwicklung sowie der schulischen Entwicklung |
| Standard | 70% im passenden, schulischen Umfeld |
| Indikator 2 | Soziale Kontakte und Freizeitaktivität |
| Standard | 80% positiv durch Kind 80% positiv durch Fachperson |
| Methodik und Hilfsmittel: Schulberichte, Selbstdeklaration Kind, Einschätzung Fachperson, Fragebogen SDQ-Jugendliche, SDQ-Eltern/Lehrpersonen | |
| Leistungsziel 5: Die Familie ist in ihrem Umfeld (Wohnen, Nachbarn, Freunde, Freizeit usw.) sozial integriert. | |
| Indikator | Teilnahme am Sozialleben im Wohnumfeld |
| Standard | Möglichkeiten sind bekannt und gemeinsam evaluiert worden. 60% der Kinder haben eine adäquate Freizeitaktivität ausprobiert. |
| Methodik und Hilfsmittel: Einschätzung durch die Familie und Einschätzung der Begleitung | |
| Leistungsziel 6: Die Erziehungspersonen nehmen ihre Erziehungsverantwortung selbstständig wahr. | |
| Indikator | Erreichen der vereinbarten Ziele |
| Standard | Übereinstimmung zwischen Familie und Fachperson betreffend Anschlussplanung. |
| Methodik und Hilfsmittel: Zielvereinbarung, Familienregeln, Selbsteinschätzung Familie/Einschätzung Begleitung | |

Hinweis:

Nach dem Verständnis der Sozialpädagogischen Familienbegleitung SRK subsumieren sich alle sozialpädagogischen Interventionen mit Familien welche Beratung und Begleitung benötigen, unter der sozialpädagogischen Familienbegleitung. Die unter Punkt 3.2 und Punkt 3.3 genannten Dienstleistungen sind somit reine Begleitungen, ohne Berichterstattung und ohne Beratung. Dienstleistungen unter Punkt 3.1 und 3.2/3.3 sind auch nicht kombinierbar, da sie fachlich nicht abgrenzbar sind.

3.2 Begleitete Ausübung des Besuchsrechts⁸

Leistungskatalog: Ambulante ergänzende Hilfen

Leistungsgruppe: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts

Umschreibung der Leistung:

Eltern, denen die elterliche Sorge oder die faktische Obhut nicht zusteht und deren Kinder werden während der Wahrnehmung des gegenseitigen Anspruchs auf persönlichen Verkehr von einer Fachperson begleitet.

Übergeordnete Ziele:

Das Kind erhält einen geschützten, kinderfreundlichen Rahmen, in dem es sich mit dem Elternteil treffen kann, dem die elterliche Sorge oder die faktische Obhut nicht zusteht. Die Begleitung ermöglicht eine konfliktfreie Begegnung zwischen dem Kind und dem Elternteil trotz erschwelter Bedingungen (Konflikte zwischen den Elternteilen).

Leistungsempfänger:

Kinder, die nicht mit beiden Elternteilen im selben Haushalt leben.

| | |
|--|--|
| Leistungsziel 1: Der Anspruch auf persönlichen Verkehr wird im angeordneten und vereinbarten, begleiteten Rahmen (Form, Ort und Zeit) wahrgenommen. | |
| Indikator 1 | Die Rahmenbedingungen und Regelungen sind bekannt und die Details sind vor Beginn der Begleitung vereinbart. |
| Standard | Zu 90 % geklärt. |
| Indikator 2 | Stattgefundene Besuchsrechtsausübung gemäss Anordnung oder Vereinbarung. |
| Standard | 50 % |
| Methodik und Hilfsmittel: Anordnung, Vereinbarung, Verlaufserfassung | |
| Leistungsziel 2: | |

⁸ https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/besonderer-foerder--und-oder-schutzbedarf/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/jugendamt/KJA_bFSL_LB-Begleitete-Ausuebung-Besuchsrecht-Vorlage_de.docx, abgerufen am 23. August 2021

| | |
|---|--|
| Das Kind und der zu begleitende Elternteil erleben in einem geschützten, kinderfreundlichen Rahmen eine konfliktfreie Begegnung mit altersgerechter Aktivität. | |
| Indikator 1 | Rückmeldung Elternteil |
| Standard | Zu 70 % übereinstimmend positiv unter den Elternteilen |
| Indikator 2 | Einschätzung durch Begleitperson |
| Standard | Zu 80 % positiv |
| Methodik und Hilfsmittel: Vereinbarung, Anordnung, Verlaufserfassung, Rückmeldekarte für Eltern | |
| Leistungsziel 3: Die Eltern können die Ausübung des Besuchsrechts selbständig wahrnehmen. | |
| Indikator 1 | Erreichen der vereinbarten Ziele |
| Standard | Übereinstimmung zwischen Eltern und Fachperson |
| Methodik und Hilfsmittel: Zielvereinbarung, Selbsteinschätzung Eltern/Einschätzung Begleitung | |

3.3 Begleitete Übergaben bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts⁹

Umschreibung der Leistung:

Das Kind wird bei der Übergabe zu Beginn und am Ende der vereinbarten Begegnungszeit mit demjenigen Elternteil, dem die elterliche Sorge oder die faktische Obhut nicht zusteht, begleitet.

Übergeordnete Ziele:

Das Kind kann den persönlichen Kontakt und die Beziehung zum Elternteil, dem die elterliche Sorge oder die faktische Obhut nicht zusteht trotz erschwelter Bedingungen pflegen und erlebt die kritischen Phasen des Übergangs vom Zusammensein mit einem Elternteil zum Zusammensein mit dem anderen Elternteil konfliktarm.

| | |
|---|---|
| Leistungsziel 1: Die Übergabe findet im vereinbarten oder angeordneten Rahmen statt. | |
| Indikator 1 | Die Rahmenbedingungen und Regelungen sind bekannt und die Details sind vor Beginn der begleiteten Übergaben vereinbart. |
| Standard | Zu 90 % geklärt. |
| Indikator 2 | Stattgefundene Übergaben gemäss Anordnung oder Vereinbarung |

⁹ https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/besonderer-foerder--und-oder-schutzbedarf/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/jugendamt/KJA_bFSL_LB-Begleitete-Uebergabe-Besuchsrecht-Vorlage_de.docx, abgerufen am 23. August 2021

| | |
|--|--------------------------------|
| Standard | 75 % |
| Methodik und Hilfsmittel: Vereinbarungen/Anordnungen, Verlaufserfassung | |
| Leistungsziel 2: Das Kind erlebt die Übergaben klar, rücksichtsvoll und konfliktfrei. | |
| Indikator 1 | Einschätzung der Begleitperson |
| Standard | Zu 60 % positiv |
| Indikator 2 | Rückmeldung Elternteile |
| Standard | Zu 60 % positiv |
| Methodik und Hilfsmittel: Verlaufserfassung, Rückmeldung Elternteile | |

3.4 Jugendcoachings

Im Rahmen von Jugendcoachings, wird mit jugendlichen Einzelpersonen lösungsorientiert an einer konkreten Thematik gearbeitet. Die sozialpädagogische Intervention hilft Entwicklungsaufgaben und/oder Krisensituationen zu bewältigen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Themen im Rahmen dieser Begleitungen sind beispielsweise oft der Übergang von der Schule ins Berufsleben, also die berufliche Integration und/oder Alltagskompetenzen.

3.5 Elterncoachings

Neben der sozialpädagogischen Familienbegleitung kann es in einzelnen Fällen sinnvoll sein fokussiert mit den Eltern zu arbeiten. Als sozialpädagogische Intervention hilft das Elterncoaching die Erziehungskompetenzen zu verbessern und die Rolle als Mutter und/oder Vater zu schärfen. Auch können im Rahmen eines Elterncoachings Konflikte zwischen den Erziehungspersonen bearbeitet und eine gemeinsame Strategie zur Erziehung der Kinder gefunden werden.

3.6 Abklärungen

Abklärungen bilden im Rahmen der sogenannten «Indikationsphase» den Einstieg bei sämtlichen Dienstleistungen. Sie sind in Einzelfällen auch als separates Modul buchbar. Grundsätzlich dienen Abklärungen zur Analyse des IST-Zustands als Indikationsphase. Nur in Absprache werden sie auch zur Abklärung von Gefährdungsmeldungen durchgeführt.

3.7 KOFA-Intensivabklärungen¹⁰

Die KOFA-Intensivabklärung ist indiziert für Familien, bei denen ein Verdacht auf Kindsmisshandlung oder -vernachlässigung besteht. Innerhalb von 4 bis 8 Wochen (je nach Komplexität des Familiensystems) werden die Lebens- und Entwicklungsbedingungen in der Familie sowie der Entwicklungsstand des Kindes oder der Kinder beschrieben und bewertet. Es erfolgt eine standardisierte Risikobeurteilung mit Hilfe des Instruments CARE-CH (Child Abuse Risk Evaluation) sowie eine Gesamteinschätzung mit Empfehlungen für allfällige Kinderschutzmassnahmen und Anschlusshilfen. Die Arbeit mit der Familie wird partizipativ und transparent gestaltet, um eine aktive Mitarbeit der Beteiligten zu ermöglichen und zu fördern.

Das Angebot richtet sich an Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe (KESB, Sozialdienste, spezialisierte Dienste, Jugendanwaltschaften etc.) sowie an Schulen, welche eine intensive Abklärung mit eigenen Ressourcen nicht realisieren können.

3.8 Einzelbegleitungen für Erwachsene

Im Rahmen von Einzelbegleitungen für Erwachsene, sogenannten «individuellen Begleitungen», wird mit Erwachsenen Einzelpersonen an einer konkreten Thematik gearbeitet. Die sozialpädagogische Intervention hilft Krisensituationen zu bewältigen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Themen im Rahmen dieser Begleitungen sind beispielsweise oft Wohn- und/oder Alltagskompetenzen sowie eine gesundheitsförderliche Tagesstruktur.

3.9 Beistandschaften im Erwachsenen und Kinderschutz

Die Mitarbeitenden der Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK haben spezifische sprachliche und transkulturelle Kompetenzen, welche zum Führen von Beistandschaften in Einzelfällen sehr nützlich oder sogar unabdingbar sind. Daneben haben sie jahrelange Erfahrung in der Arbeit im freiwilligen und gesetzlichen Kinderschutz. Oft übernehmen sie in diesen spezifischen Familiensituationen auch administrative Aufgaben. Im Rahmen der Mandate werden sie von Leitungspersonen fachlich gecoacht, welche Erfahrung in der Mandatsführung als Berufsbeiständ*innen haben.

¹⁰ vgl. <https://kompetenzhoch3.ch/methodiken/kofa/kofa-intensivabklaerung/#contenttop>, abgerufen am 27. August 2021

3.10 Psychologische Testdiagnostik

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK bietet im Rahmen der sozialpädagogischen Familienbegleitungen und der Einzelcoachings Testdiagnostik an. Der Einsatz von klientenbezogenen Tests kann als Ergänzung/Vertiefung der sozialen Diagnostik in bestimmten Fällen indiziert sein. Die nachfolgenden Tests ergeben mit vergleichsweise wenig Aufwand ein präzises und durch Forschung gestütztes Bild der Klientin/des Klienten.

- FEEL-E ist ein Fragebogen zur Erfassung der Emotionsregulationsstrategien bei Erwachsenen im Alter von 20-75 Jahren für die Emotionen Angst, Trauer und Wut.
- Der SON-R ist ein nicht sprachgebundener Intelligenztest für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Alter von 6-40 Jahren.
- Das EMK 3-6 erfasst emotionale Kompetenzen wie Emotionswissen, Emotionsregulation und Empathie bei drei- bis sechsjährigen Kindern.
- Je nach Alter, kognitiver Stärke der Klienten sowie kultureller Herkunft kann das passende Screening Instrument gewählt werden. Posttraumatische Symptome können identifiziert werden und als Indikator für eine posttraumatische Belastungsstörung gelten.

Hauptindikation für den Einsatz von Testdiagnostik sind bei Kindern und Jugendlichen Verhaltensauffälligkeiten, bei Eltern Unklarheiten betreffend Erziehungsfähigkeit und bei jungen Erwachsenen Stagnation in der Integration aus unerklärlichen Gründen.

Die Auftraggebenden können die Testdiagnostik separat buchen. Diese dient dazu den individuellen Unterstützungsbedarf zu klären. Im Bericht werden die Resultate der Klientendiagnostik erörtert. Es werden Aussagen gemacht, was zu tun ist, wie die Ressourcen bei den Klienten aktiviert werden können bzw. welcher Leistungserbringer die indizierte Massnahme erbringen kann? Die Erkenntnisse aus der Klient*innendiagnostik fliessen in die sozialpädagogische Familienbegleitung ein. Gezielte Interventionen werden somit auch in hochkomplexen Fällen möglich, in denen Unklarheit betreffend wirksamer Intervention besteht.

29.11.2021/cd

4. Übersicht

| | Dienstleistung | Zielgruppe | Leistungsbesteller*innen |
|-----|---|---|---|
| 1) | Massneschneiderte transkulturelle Sozialpädagogische Familienbegleitungen (SPF) | Familiensysteme, ambulante Massnahme im Rahmen des freiwilligen und gesetzlichen Kindesschutzes | Partnerorganisationen, Sozialdienste, spezialisierte Dienste, KESB und Selbstzahler*innen |
| 2) | Begleitete Ausübung des Besuchsrechts (BAB) | Elternteile ohne elterliche Sorge oder faktische Obhut | Partnerorganisationen, Sozialdienste, spezialisierte Dienste, KESB und Selbstzahler*innen |
| 3) | Begleitete Übergaben bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts (BUe) | Elternteile ohne elterliche Sorge oder faktische Obhut | Partnerorganisationen, Sozialdienste, spezialisierte Dienste, KESB und Selbstzahler*innen |
| 4) | Jugendcoachings | Jugendliche Einzelpersonen | Partnerorganisationen, Sozialdienste, spezialisierte Dienste, KESB und Selbstzahler*innen |
| 5) | Elterncoachings | Eltern, einzeln oder zusammen | Partnerorganisationen, Sozialdienste, spezialisierte Dienste, KESB und Selbstzahler*innen |
| 6) | Abklärungen | Familiensysteme | Sozialdienste, spezialisierte Dienste und KESB |
| 7) | KOFA-Intensivabklärungen | Familiensysteme | KESB |
| 8) | Einzelbegleitungen für Erwachsene | Erwachsene Einzelpersonen | Partnerorganisationen, Sozialdienste, spezialisierte Dienste, KESB und Selbstzahler*innen |
| 9) | Beistandschaften im Erwachsenen und Kindesschutz | Einzelpersonen und Familiensysteme | KESB |
| 10) | Psychologische Testdiagnostik: <ul style="list-style-type: none"> ○ FEEL-E ○ SON-R ○ EMK 3-6 | Einzelpersonen aller Altersgruppen | Partnerorganisationen, Sozialdienste, spezialisierte Dienste und KESB |